

Wann ist genug?

Anzeichen der Betrunkenheit



Jugendschutz
Protection de la jeunesse
Protezione della gioventù

Nüchtern



Beschwipst, angeheitert



Betrunken



Stark betrunken



Nicht ansprechbar



Kanton Bern
Canton de Berne

Partner der Gesundheits-, Sozial-
und Integrationsdirektion [GSI]



Blaues Kreuz
Bern–Solothurn–Freiburg

NÜCHTERN

< 1‰

BESCHWIPST, ANGEHEITERT

Ausgelassene Stimmung | Reduzierte Hemmschwelle | Rededrang | Erhöhte Tonlage und Lautstärke der Stimme | Schlechtere Reaktionen

BETRUNKEN



Konzentrations- und Koordinationsschwierigkeiten | Reduzierte Aufnahme-fähigkeit | Erste Orientierungslosigkeit | Unangemessen laut und lärmig | Stört andere Gäste

1 - 2‰

STARK BETRUNKEN



144

Distanzlos | Verwirrt | Schwierigkeiten, Emotionen zu kontrollieren und deutlich zu sprechen | Torkelnd, stolpernd, könnte fallen | Schläft ein und ist schwer zu wecken | Erbricht

2 - 3‰

NICHT ANSPRECHBAR



144

Versteht nicht, was passiert | Reagiert nicht auf Umfeld | Beantwortet keine Fragen | Kann nicht ohne Hilfe aufstehen | Ohne Bewusstsein

3 - 5‰

Die Promillewerte sind Richtwerte und dienen dem besseren Verständnis. Im Verkauf kann die Blutalkoholkonzentration der Gäste nicht gemessen werden. Jede Person reagiert individuell auf den eingenommenen Alkohol.

* = Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Betrunkene (Art. 29 Abs. 1 lit. c GGG).

Tipps im Umgang mit betrunkenen Gästen:

- Alternative anbieten (z. B. Essen, Wasser oder alkoholfreier Cocktail)
- Umfeld/Kollegen der betrunkenen Person miteinbeziehen
- Keine Moralpredigt
- Auf keine Diskussion einlassen
- Anbieten, ein Taxi zu rufen